

INFOBRIEF NR. 3/2021

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Lipstadt

Wichtig zu wissen!

Impfangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ehren-
amt

Betreuerinnen und Betreuer sind durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 01.03.2021 zu den in Ziffer 3 des Erlasses vom 18. Februar 2021 genannten Berufsgruppen mit einer regelmäßigen Tätigkeit in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ergänzt worden.

Dies gilt auch für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Informationen zur Impfverordnung erhalten Sie hier:

lohnt

<http://www.mags.de> Stichwort: Corona Virus (Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen)

<http://www.gesundheitsministerium.de/coronavirus> Stichwort: Impfverordnung

Impftermine werden vergeben unter: corona-impftermin@kreis-soest.de

Bitte beachten Sie, dass diese Impfverordnung zunächst für Betreuerinnen und Betreuer gilt, deren Betreute in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben.

sich!

Sollte der Personenkreis erweitert werden, verfolgen Sie aufmerksam die Presse.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Erhöhter Steuerfreibetrag bei der Aufwandspauschale

Seit dem 01. Januar 2021 gilt ein neues Steuerrecht. Danach sind Aufwandsentschädigungen nach § 1835 a BGB bis zu einem Betrag von 3.000 € jährlich steuerfrei (§ 3 Nr. 26 b, 26 EStG). Zu beachten ist, dass alle weiteren nebenberuflichen Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG hinzuge-rechnet werden. Bis Ende 2020 lag der Steuerfreibetrag bei 2.400 €.

bitte wenden

Wichtig zu wissen!

Anschauliches Erklärvideo in 10 Sprachen

Das Institut für transkulturelle Betreuung e. V. Hannover (ITB Hannover) hat in Kooperation mit anderen Betreuungsvereinen ein mehrsprachiges Erklärvideo zu den Themen Vorsorgemaßnahmen, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht herausgegeben.

Das Video steht in folgenden Sprachen zur Verfügung: Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und kann über die Internetseite des ITB abgerufen werden.

Die Informationen sind auch als Folder zu erhalten.

<https://itb-ev.de> Stichwort: Projekte-Neues Erklärvideo

Vereinfachter Zugang Sozialleistungen verlängert

(siehe Infobrief **1/2021**)

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den erleichterten Zugang zu ALG 2 und Sozialhilfe bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Außerdem soll unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erfolgen.

Erwachsene Personen, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf ALG II, Sozialhilfe nach dem 3. oder 4. Kapitel SGBXII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, erhalten die Einmalzahlung automatisch. Wer Kindergeld bezieht erhält die o. g. Einmalzahlung nicht. Bezieher von Kindergeld erhalten den Kinderbonus in gleicher Höhe.

März 2021

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.